



**Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über die Evaluation und die Strategie in der kantonalen Sonderpädagogik sowie über die Umsetzung der separativen Sonderschulung an privaten Regelschulen**

eröffnet am 19. Juni 2023

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA 2008) wurde die Verantwortung für die Sonderpädagogik vom Bund und von der Medizin (Invalidenversicherung, IV) an die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) im Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern übergeben. Für die Sonderpädagogik zuständig sind dort insbesondere die «Abteilung Schulbetrieb II» und die «Fachstelle für Früherziehung und Integrative Sonderschulung».

Die Sonderschulung soll gemäss Bundesverfassung und Sonderpädagogik-Konkordat die individuelle Bildung, Förderung, Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gewährleisten.

Die integrierte Sonderschulung (IS) und Teile der integrierten Förderung (IF) wurden im Bericht «Evaluation der integrativen Förderung und integrativen Sonderschulung im Kanton Luzern» (EVAIFIS) von 2019 evaluiert. Nicht evaluiert wurde bisher, wie es den Kindern mit den Beeinträchtigungen Dyskalkulie, Dyslexie, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ohne verstärkte Massnahmen geht und wie sie reüssieren.

Die Strategie der integrierten und Teile der separierten Sonderschulung wurden im kantonalen Konzept für die Sonderschulung 2020 festgelegt. Eine Strategie zur integrierten Förderung von Kindern mit den Behinderungen Dyskalkulie, Dyslexie, ADHS und ASS ohne verstärkte Massnahmen und zur Sonderschulung an privaten Regelschulen fehlt jedoch.

Der Regierungsrat regelt die Sonderschulung in der Verordnung über die Sonderschulung (SRL Nr. 409). Darin steht, dass im *Einzelfall* «Lernende mit Behinderung im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung auch in Regelklassen von privaten Schulen geschult werden» können (§ 17 Abs. 3 SRL Nr. 409). Die DVS schliesst dazu Leistungsvereinbarungen mit Privatschulen ab.

Laut Schulaufsichtsbericht 2021/2022 steigt der Sonderschulbedarf im *Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung*. Angebote für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen, wie die Beratung und Unterstützung der Fachstelle Autismus, werden nur bei Diagnose und entsprechendem Leidensdruck gewährt und bedingen eine Abklärung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPD). Die Wartezeiten an der KJPD für die Abklärung dauern aktuell (Stand April 2023) knapp zwölf Monate. Eine (unabhängige) Beratungsstelle oder Ombudsstelle zu Fragen rund um die Schul- und Berufsbildung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen beziehungsweise für deren Eltern fehlt.

Aus all diesen Feststellungen ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die DVS betreffend Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, aber ohne verstärkte Massnahmen (Dyskalkulie, Dyslexie, ADHS, ASS, wenn nur Beratung und Unterstützung)?
2. Sind in diesen beiden Bereichen 15 Jahre nach Inkrafttreten des nationalen Finanzausgleichs (NFA 2008) Evaluationen geplant?
  - a. Ist allenfalls auch eine Befragung der Eltern und deren Kinder mit Beeinträchtigung, welche ein Sonderschulsetting an einer Sonderschule oder an einer Privatschule besuchen oder mit integrierter Förderung (IF) unterstützt werden (Dyskalkulie Dyslexie ADHS ASS, wenn nur Beratung und Unterstützung), geplant?
  - b. Wird die heutige Umsetzung allenfalls monitorisiert und ausgewertet?
  - c. Was ergaben die Untersuchungen der Finanzkontrolle im Bereich Sonderpädagogik?
3. Zu den privaten Regelschulen, die Sonderschüler:innen unterrichten:
  - a. Welche Strategie verfolgt die DVS bei der separativen Sonderschulung an privaten Regelschulen in den nächsten Jahren?
  - b. Welche Grundanforderungen müssen private Regelschulen erfüllen, um von der DVS eine Zuweisung von Sonderschüler:innen zu erhalten?
  - c. Was wird in der Leistungsvereinbarung geregelt?
  - d. Wie viel bezahlt der Kanton den privaten Schulen für einen Schüler, eine Schülerin mit Sonderschulbedarf? Was bezahlen die Eltern? Wie rechtfertigen sich diese Beträge?
  - e. Welche Anforderungen müssen diese privaten Regelschulen betreffend die Klassengrösse, die maximale Anzahl Sonderschüler:innen pro Klasse und die Ausbildung der Lehrkräfte erfüllen?
  - f. Wie werden diese privaten Schulen mit Sonderschulauftrag ausgewählt, evaluiert und monitorisiert?
  - g. Erhalten Lernende, Eltern und Schulen ein spezielles Coaching seitens der DVS?
  - h. Was ergaben die Untersuchungen der Finanzkontrolle in diesem Bereich?
4. Ist die aktuelle Praxis der DVS betreffend die Unabhängigkeit von Abklärung und Kostengutsprache mit den Bestimmungen des Sonderpädagogik-Konkordats und dem dazugehörigen Kommentar vereinbar? Falls nicht, welche Änderung erwägt der Regierungsrat?
5. Zu Autismus-Spektrums-Störungen (ASS):
  - a. Welche Strategie verfolgt die DVS im Bereich Autismus?
  - b. Welche speziellen ASS-Klassen bestehen derzeit?
  - c. Gibt es im Bereich ASS ausreichend adäquate separate Angebote?
  - d. Wie viele Fachkräfte mit Zusatzausbildung fehlen im Bereich ASS?
  - e. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Wartezeiten bis zur Diagnose ASS zu verkürzen?
  - f. Wird im Rahmen des aktuellen Projektes «Verhalten» betreffend Kinder mit auffälligem Verhalten auch die Entwicklung eines adäquaten Schulumfeldes für Kinder mit ASS berücksichtigt?
6. Zur Situation der schulischen Heilpädagogik an Regelschulen:
  - a. Wie viele der IF-Lehrpersonen an Luzerner Schulen verfügen derzeit über die vollständige erforderliche Zusatzausbildung?
  - b. Wie viele vollständig ausgebildete schulische Heilpädagog:innen (SHP) fehlen an den Luzerner Schulen?
  - c. Was wurde in den letzten zehn Jahren unternommen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
  - d. Wie hoch sind die Kosteneinsparungen, wenn nur 50 Prozent ausgebildetes Personal im Einsatz ist?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, eine Beratungs- oder Ombudsstelle für Eltern mit Kindern und Jugendlichen mit Sonderschulbedarf zu prüfen?

Widmer Reichlin Gisela  
 Sager Urban  
 Ledergerber Michael

Schneider Andy  
Fässler Peter  
Pilotto Maria  
Candan Hasan  
Bühler-Häfliger Sarah  
Sager Stephanie  
Muff Sara  
Lehmann Meta  
Meyer Jörg  
Engler Pia  
Meier Anja  
Schuler Josef  
Roth David  
Setz Isenegger Melanie  
Brunner Simone  
Kummer Thomas  
Schnider-Schnider Gabriela  
Käch Tobias  
Jung Gerda  
Piani Carlo  
Boog Luca